



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2012/10703**
Datum: 09.05.2012
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11101.06/58110220
Verfasser: Frau Sabine Wolff
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	30.05.2012	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage der Stadträtin Sabine Wolff (NEUES FORUM) zur Familienfreundlichkeit der Beschlussvorlage Abwägungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 145.1 "Kaserne Lettin" V/2012/10470

Die Vorlage V/2012/10470 *Abwägungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 145.1 „Kaserne Lettin“* wurde als „ausdrücklich familienfreundlich“ eingeschätzt. Dies wurde besonders in der Begründung der Ablehnung der Errichtung eines Kinderspielfeldes hervorgehoben. Da die Errichtung von Einfamilienhäusern, in denen vermutlich eher Familien leben werden, nicht alleiniges Kriterium für das Prädikat „familienfreundlich“ sein kann,

frage ich:

1. Anhand welcher Bewertungskriterien wird das Prädikat „familienfreundlich“ in der Beschlussvorlage V/2012/10470 *Abwägungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 145.1 „Kaserne Lettin“* vergeben? Bitte verwenden Sie zum besseren Nachvollzug den eigens dafür vom Stadtrat definierten Kriterienkatalog (siehe Beschluss Umbau der Kinderfreundlichkeitsprüfung zur Familienverträglichkeitsprüfung - Grundsätze - IV/2007/06304, Anlage2).
2. Wer stellte die Familienfreundlichkeit fest?

gez. Sabine Wolff
Stadträtin NEUES FORUM

Sitzung des Stadtrates am 30.5.2012

Anfrage der Stadträtin Sabine Wolff (NEUES FORUM) zur Familienfreundlichkeit der Beschlussvorlage Abwägungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 145.1 „Kaserne Lettin“

Vorlage-Nr.: V/2012/10703

TOP: 8.14

Antwort der Verwaltung:

1. Anhand welcher Bewertungskriterien wird das Prädikat „familienfreundlich“ in der Beschlussvorlage V/2012/10470 Abwägungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 145.1 „Kaserne Lettin“ vergeben? Bitte verwenden Sie zum besseren Nachvollzug den eigens dafür vom Stadtrat definierten Kriterienkatalog (siehe Beschluss Umbau der Kinderfreundlichkeitsprüfung zur Familienverträglichkeitsprüfung - Grundsätze - IV/2007/06304, Anlage 2).

Die Familienverträglichkeitsprüfung zum Bebauungsplan „Kaserne Lettin“ erfolgte ämterübergreifend (Jour fixe) bereits 2009 und wurde seitdem in verschiedenen Prüfungen erneut bewertet. Dabei dienten in erster Linie die Fragen aus dem Kriterienkatalog (IV/2007/06304) sowie die Grundsätze einer familienfreundlichen Stadtentwicklung zur Orientierung. Berücksichtigt wurden vordergründig die Kriterien zur Infrastruktur für Kinder, Jugendliche und Familien, zur familiengerechten Verkehrsplanung, zur familiengerechten Gestaltung der Wohnbereiche sowie zu Spiel- und Aufenthaltsmöglichkeiten für Kinder.

2. Wer stellte die Familienfreundlichkeit fest?

Die aktuelle Einschätzung orientierte sich an vorherigen Prüfungen, da der Abwägungsbeschluss keine Änderungen hinsichtlich der Belange für Kinder, Jugendliche und Familien nach sich zog. Die Familienverträglichkeit wurde im Februar 2011 nach ämterübergreifender Abstimmung federführend durch das Amt für Kinder, Jugend und Familie beschrieben und im März 2012 nochmals bestätigt. Die Spielplatzbedarfsplanung koordiniert das Stadtplanungs-amt im Rahmen der Spielflächenkonzeption, wobei in Heide-Nord eine gute (westlicher Teil 4 - 6 m² Nettospielfläche/Kind) bis sehr gute (östlicher Teil > 6 m² Nettospielfläche/Kind) Spielflächenversorgung ermittelt wurde. Die dort vorhandenen Spielplätze können auch eine Spielflächenversorgung für das Plangebiet übernehmen.

Uwe Stäglin
Beigeordneter